

DRUG-CHECKING ALS STÄRKUNG VON MÜNDIGKET UND GESUNDHEIT

Unter den Bedingungen von Schwarzmarkt und Prohibition können Drug-Checking-Programme Gesundheit sichern und Leben retten, sowie Mündigkeit und Verantwortung stärken.

DIE TOXIZITÄT DER VERBOTE

Der Drogenschwarzmarkt ist das extreme Abbild einer völlig deregulierten kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Er ist organisatorisch in weiten Bereichen von Strukturen geprägt, die einzig am Ziel der Profitmaximierung ausgerichtet sind. Die Gesundheit der KonsumentInnen spielt oftmals nur hinsichtlich der Absatzsicherung eine Rolle. Der Schwarzmarkt ist dabei die direkte Folge einer Drogenpolitik, die den Menschen das Recht abspricht, selbstbestimmt und mündig auf der Basis von Informationen über ihr Verhältnis zu Drogen selbst zu entscheiden.

Die Politik der Repression und der Prohibition zielt offiziell auf die Zerschlagung des Drogenschwarzmarktes. Tatsächlich bildet sie jedoch durch die Illegalisierung einzelner Substanzen gerade erst die grundlegende Voraussetzung für die Existenz dieses Schwarzmarktes. Unzählige Beispiele in Geschichte und Gegenwart zeigen, dass ein Drogenmarkt nicht zerschlagen werden kann, wenn das Bedürfnis nach einer Droge gegeben ist. Verbote und Kriminalisierung führen vielmehr dazu, dass der Markt gesellschaftliche Nischen sucht, in denen er sich trotzdem ausbreiten kann.

Eine zentrale Problematik des Drogenschwarzmarktes ist die weitgehende Unklarheit über die tatsächliche Zusammensetzung der angebotenen Substanzen. Der Wirkstoffgehalt schwankt teilweise stark. Zudem ist in der Regel davon auszugehen, dass ein Großteil der auf dem Markt kursierenden Drogen zur Erhöhung des Profites mit Beimengungen gestreckt sind, die zum Teil einen stark gesundheitsschädlichen und in Extremfällen sogar lebensbedrohlichen Charakter haben.

Der Rechtswissenschaftler Lorenz Böllinger schreibt dazu in einer Analyse des Betäubungsmittelgesetzes pointiert: „Es ist der Erinnerung wert, dass bei Reinheit und richtiger Dosierung nicht die Drogen an sich gefährlich sind, sondern die Beimengungen der Substanz, der Kontext ihres Konsums und der persönliche, eventuell durch Kriminalisierung verelendete Zustand des Konsumenten. Gemessen am geschützten Rechtsgut Volksgesundheit bzw. dem angenommenen Gefährlichkeitsgrad der Drogen ist es unsinnig, stereotyp an Markt- oder Wirkstoffmengen anzuknüpfen. Man kann sagen: Je stärker gestreckt, desto gefährlicher der Stoff; je reiner, desto ungefährlicher, wenn der Konsument die Konzentration kennt.“¹

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Todesfällen im Zusammenhang mit Wirkstoffschwankungen beim Heroin, sowie zu schweren Gesundheitsgefährdungen

¹ Lorenz Böllinger: „Das (noch herrschende) Recht von Abstinenz und Prohibition“. In: Lorenz Böllinger, Heino Stöver (Hg.): „Drogenpraxis, Drogenrecht, Drogenpolitik.“ (5. Auflage). Frankfurt am Main, 2002. S. 466-467.

durch stark toxische Zusammensetzungen von „Ecstasy“-Pillen oder Beimengungen in Kokain und Amphetaminen. Eine überregionale Aufmerksamkeit erlangten zudem Vergiftungen in Folge des Konsums von Marihuana, das mit Bleisulfid kontaminiert war. Das Wissen über die eigentlichen Inhaltsstoffe bzw. eine kontrollierte Herstellung und Vergabe dieser Substanzen hätte in diesen Fällen die Gesundheit bzw. das Leben der KonsumentInnen gesichert.

DRUG-CHECKING ALS ANTWORT

Vor diesem Hintergrund wurden Drug-Checking-Modelle entwickelt, in deren Rahmen Substanzen analysiert, sowie Ergebnisse, Bewertungen und Warnungen zugänglich gemacht werden. Der Bereich der relevanten Substanzen beim Drug-Checking schließt unter anderem Cannabis, Kokain, Psychedelika und Heroin ein, wobei der Schwerpunkt bisheriger Drug-Checking-Angebote zumeist auf der Analyse von Ecstasy-Pillen lag. Perspektivisch wird die Nachfrage nach Analysen von Research Chemicals, Herbals und Cognitive Enhancern stark zunehmen, die zum Teil ohne gesicherte Kontrolle der Inhaltsstoffe im Internet angeboten werden.

Staatlich geförderte Drug-Checking-Programme werden derzeit unter anderem in der Schweiz, in Österreich und in Holland durchgeführt. Die Programme wurden inzwischen mehrfach im Rahmen verschiedener Studien wissenschaftlich ausgewertet und als erfolgreich bewertet. In Deutschland bestehen dagegen derzeit keine öffentlichen Angebote, die eine qualitative und quantitative Analyse einer eingereichten Substanz ermöglichen.

Die beiden wesentlichen Zielsetzungen eines umfassenden Drug-Checking-Angebotes liegen in der Sicherung von Gesundheit und in der Förderung von Mündigkeit. Insbesondere der gesundheitsbewahrende Aspekt zeigt die herausragende Bedeutung und Notwendigkeit entsprechender Projekte.

Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass ein entsprechendes Programm nicht die Ursachen aufhebt, sondern nur Symptome behandeln kann. So lassen sich die Problematiken des Drogenschwarzmarktes weder durch soziale Angebote noch durch repressive Maßnahmen beseitigen. Notwendig ist vielmehr die Umsetzung eines regulierten Modells der Drogenvergabe, das von Mündigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung getragen ist.

ANALYSE-METHODEN

Hinsichtlich der Substanzanalyse beim Drug-Checking lassen sich im Wesentlichen drei Modelle unterscheiden. Im Rahmen des einfachen Marquis-Schnelltest wird eine Reagenz-Flüssigkeit auf eine Substanz geträufelt. Die daraufhin einsetzende Verfärbung lässt tendenziell einen ersten Rückschluss auf deren qualitative Zusammensetzung. Durch das eingeschränkte Spektrum können jedoch gegebenenfalls toxische Streckmittel nicht erkannt werden.

Der mobile Labortest ermöglicht auf großen Events eine zeitnahe umfassende Substanzanalyse vor Ort. In Österreich und in der Schweiz wird dazu die Hochleistungsflüssigkeitschromatographie (HPCL) genutzt. Dabei werden die Substanzen, die sich in einer Probe befinden, getrennt, im Detail identifiziert und quantifiziert.

Bei einem stationären Labortest wird in der Regel ebenfalls die HPCL genutzt. Zudem ist es durch die aufwendige GC/MS-Methode (Gaschromatograph gekoppelt mit Massenspektrometer) auch möglich Substanzen zu identifizieren, die nicht als Referenzsubstanz vorliegen.

MÜNDIGE GESUNDHEIT STATT BLINDER KOSUM

Drug-Checking-Programme richten sich gezielt an DrogengebraucherInnen. Durch detaillierte Informationen über die genaue Zusammensetzung der Substanz, deren Wirkstoffgehalt und gegebenenfalls deren Toxizität wird es ermöglicht, Wirkungen und Gefahren einzuschätzen. Überdosierungen und Vergiftungen können dadurch verhindert werden. Zudem ist es möglich, beispielsweise über Flyer und Newsletter, vor besonders toxischen Substanzen zu warnen.

Das Ergebnis einer Untersuchung hat einen direkten Einfluss auf das Konsumverhalten der Person, welche die Analyse beantragt hat. Wenn sich herausstellt, dass die Substanz in einem stark schädigenden Maße verunreinigt ist, wird die Person diese Substanz in der Regel naheliegender Weise nicht konsumieren, was sie ohne eine Analyse wohl getan hätte. Die KonsumentInnen könnten so im Sinne einer 'mündigen Gesundheit' entscheidend durch Drug-Checking geschützt werden. In Anbetracht von Millionen DrogenkonsumentInnen haben Drug-Checking-Programme dadurch eine herausragende Bedeutung.

Die detaillierten Analyseergebnisse sollten immer mit sachlichen Informationen über Wirkungen und Gefahren des Gebrauchs verbunden werden. So kann es zu keiner Verharmlosung, aber auch zu keiner Dämonisierung einer Substanz kommen. Drug-Checking-Angebote sollten immer auch die Möglichkeit, aber nicht den Zwang zu Informations- und Beratungsgesprächen beinhalten, sowie bei Bedarf auch die Möglichkeit einer Weitervermittlung in Hilfseinrichtungen.

Von einem Drug-Checking profitieren nicht zuletzt auch Notärzte bzw. die entsprechenden PatientInnen, indem sie unter Umständen auf Informationen zurückgreifen können, die eine schnelle Einschätzung des Notfalls ermöglichen. Zudem können über die Auswertung der Analyse-Ergebnisse im Rahmen eines Monitorings Entwicklungen erkannt und angemessen auf sie eingegangen werden.

Drug-Checking entspricht dem WHO-Grundsatz „From Cure to Care“, der sich auf den Schutz, die Förderung und die Stärkung von Gesundheit in einem ganzheitlichen Verständnis konzentriert bevor eine Schädigung eintreten kann. Von dieser Haltung ausgehend verändern sich der Blickwinkel und die wesentlichen Energien grundsätzlich, da es nicht länger auf die oftmals übliche Fixierung auf Probleme kommt, sondern auch Potentiale und Stärken angesprochen werden.

VERANTWORTUNG STATT ENTMÜDIGUNG

Die Veröffentlichung der Ergebnisse kann über das konkrete Konsumverhalten der einzelnen Person hinausgehend einen unmittelbaren Einfluss auf den Markt erlangen, da DealerInnen ihre gegebenenfalls als verunreinigt erkannte Substanzen nicht mehr an informierte DrogengebraucherInnen verkaufen können. Im Zuge der Nachfrage nach möglichst reinen Substanzen ist mittelfristig generell eine Qualitätsverbesserung zu erwarten.

Hierbei muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass die Analyseergebnisse einer Probe nur begrenzt Rückschlüsse auf andere Substanzen zulassen. Bei leicht identifizierbaren Substanzen wie Ecstasy-Pillen ist eine weitgehende Übereinstimmung eines Analyse-Ergebnisses auf eine zeitnahe kursierende, ungetestete Pille mit identischen äußeren Merkmalen wahrscheinlich, wenn auch unter den Bedingungen des Schwarzmarktes nie gewährleistet.² Insbesondere bei Drogen in Pulverform sind auf Grund der Darreichungsform in Bezug auf gleichzeitig kursierende Substanzen nur unter Vorbehalt tendenzielle Einschätzungen möglich.

Drug-Checking dient neben gesundheitlichen Aspekten auch zur Entwicklung bzw. zur Stärkung einer mündigen Haltung gegenüber psychoaktiven Substanzen, da die individuelle Nutzung der Ergebnisse immer auch zwangsläufig mit einer Auseinandersetzung mit der Drogenthematik (Wirkungsspektren, Dosierungen, Gefahren, Safer Use etc.) verbunden ist. Es setzt einen Gegenpol zu der in allen gesellschaftlichen Bereichen verbreiteten unreflektierten Konsumhaltung, die sich auch im Drogenbereich spiegelt. Die große Beachtung, die in der Regel derartigen Projekten zugemessen wird, sollte weit über die persönliche Ebene hinausgehend auch zum Anstoß zu einer Auseinandersetzung über den Drogenkonsum in der entsprechenden Szene genutzt werden.

Sofern ein Drug-Checking-Projekt nicht nur auf Substanzen blickt, sondern den Fokus auf soziokulturelle Aspekte erweitert, kann es zudem Impulse geben, um Entwicklungen zu hinterfragen, soziale Verantwortung zu übernehmen und Veränderungsprozesse zu initiieren. Entscheidend dabei ist, dass das Projekt in die entsprechenden Szenen integriert ist und nicht als Fremdkörper wahrgenommen wird. Eine zentrale Rolle nehmen entsprechend Szeneprojekte und Initiativ-Gruppen ein, die in den Subkulturen verankert sind und Entwicklungen angemessen einschätzen können.

Wesentlich sollte zudem sein, dass ein Drug-Checking-Projekt Möglichkeiten der Diskussion und der Mitwirkung bietet. Zudem sollte eine Zusammenarbeit mit szenenahen Projekten gesucht werden, die unabhängig vom Drogenbereich kreative Entfaltung und kritisches Engagement fördern. Ein Drug-Checking-Projekt kann dadurch, weit über den Aspekt der Schadensminderung hinausgehend, Gesundheit in einem ganzheitlichen sozialen Sinne fördern.

² Vgl.: Eve-&-Rave-Webteam: „Drug-Checking-Programme - Entwicklung, Durchführung, Ergebnisse, Nutzen und Nutzung“. Berlin, 2005. S. 21. (Pdf-Dokument).
<http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse05-09-08.pdf>

STUDIEN UND SCHEUKLAPPEN

In den letzten Jahren wurden mehrere umfassende Studien durchgeführt, die Drug-Checking-Projekte aus der Perspektive der Drogenhilfe wissenschaftlich auswerten. Für eine Fachtagung wurden 2008 die wichtigsten internationalen Studien verglichen. Die Analyse schließt mit der zusammenfassenden Feststellung: „Drug-Checking ist ein effektives Instrument der Gesundheitsförderung“. Im Einzelnen lassen sich unter anderem übereinstimmend folgende Ergebnisse feststellen:

„- Erleichterter Zugang: Mit Drug-Checking werden bislang nicht Erreichte angesprochen.

- Den Informationsstellen wird eine höhere Vertrauenswürdigkeit und Akzeptanz zugesprochen.
- Verbesserte Risikokommunikation.
- Informationszuwachs über substanzgebundene Risiken und gesundheitsbewusstes Verhalten.
- Inanspruchnahme führt zur Risikoreduzierung beim Gebrauch.“³

Es besteht keine seriöse wissenschaftliche Studie, welche die gesundheitsfördernden Aspekte von Drug-Checking-Programmen in Frage stellt. Dennoch werden Drug-Checking-Programme zum Teil kontrovers diskutiert bzw. ihre Bedeutung bestritten. Zum Teil wird aus der Argumentation eine mangelnde Kenntnis über die konkrete Ausrichtung der Programme deutlich.

So wird oftmals unterstellt, dass die Testergebnisse Drogen verharmlosen oder sie gar als unbedenklich charakterisieren. Dies würde jedoch dem Grundverständnis eines seriösen Drug-Checking-Programms widersprechen. Tatsächlich informieren die bestehenden Programme differenziert über die Ergebnisse und warnen gegebenenfalls ausdrücklich vor der Gefährlichkeit bestimmter Substanzen. Zu einer Verharmlosung kommt es genauso wenig wie zu einer Dämonisierung.

Die Gegenargumente sind meist am Ziel der Abstinenz ausgerichtet und berücksichtigen nicht angemessen die direkte gesundheitssichernde oder gar lebensrettende Wirkung des Drug-Checkings. So basierte auch 2009 die ablehnende Positionierung des Bundesministeriums für Gesundheit auf einer ideologischen Grundhaltung: „Die Bundesregierung warnt vor dem Konsum illegaler Substanzen und lehnt deshalb insbesondere alle Maßnahmen mit dem Potential zur unmittelbaren und aktiven Förderung des illegalen Konsums von Drogen ab.“⁴

In Deutschland werden umfassende Drug-Checking-Angebote immer wieder von Szeneorganisationen, Initiativ-Gruppen und Einrichtungen der Drogenhilfe gefordert. Vorangetrieben wurde die Auseinandersetzung mehrfach von Mitgliedern des So-

³ Rüdiger Schmolke: Effektivität und Effizienz von Drugchecking-Projekten. Berlin, 2008. S. 28-29. (Pdf-Dokument).

<http://www.drugchecking.eu/pdf/schmolke.pdf>

⁴ Marion Caspers-Merk: „Antwort der Bundesregierung vom 07.05.2009 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag zu Gesundheitsschutz und Prävention durch ‚Drugchecking‘“. Berlin, 2009. S. 2. (Pdf-Dokument). ‚drug checking‘

http://www.drugchecking.eu/pdf/BReg_2009-Antwort_KIAnfr-Drugchecking.pdf

nics-Netzwerkes, dem idealistische Projekte angehören, die ihre Wurzeln in der Techno-Kultur haben. Die Notwendigkeit entsprechender Angebote wird jedoch oftmals erst dann von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen, wenn es zu Todesfällen kommt.

Bereits 1999 kam es zur Entwicklung eines detaillierten Drug-Checking-Konzeptes für das Bundesministerium für Gesundheit⁵, das jedoch nicht umgesetzt wurde. Auch die „Drogen- und Suchtkommission beim Bundesministerium für Gesundheit“ empfahl 2002 ausdrücklich Drug-Checking-Modellprojekte: „Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn sollte durch vermehrte Ausnahmegenehmigungen Erprobungsprojekte ermöglichen und prüfen, ob zukünftig auf bestimmte repressive Bestimmungen verzichtet werden kann (z.B. Untersuchung von Betäubungsmittelproben zur Schadensminimierung - ‚Drug-Checking‘)“⁶ Danach wurde der Themenbereich Drug-Checking jedoch über Jahre hinweg von Seiten des Gesundheitsministeriums nicht mehr in einer relevanten Form thematisiert.

'NIEMAND DARF WISSEN, WAS DRINNEN IST' - DRUG-CHECKING IN DEUTSCHLAND

Ein umfassendes Drug-Checking wird derzeit in Deutschland nicht öffentlich angeboten. Eine modifizierte, wesentlich eingeschränkte Analyse ist im Rahmen einiger Apotheken möglich. Diese führen kostenpflichtige Untersuchungen durch und informieren allgemein über die vorrangig erkannte Substanz, jedoch nicht differenziert über Reinheit, Beimengungen und Wirkstoffgehalt.

Das bisher weitreichendste und in seiner Bedeutung herausragende Drug-Checking-Programm in Deutschland wurde 1995 bis 1996 von der Berliner Szene-Initiative Eve & Rave durchgeführt. Angehörige des Projektes nahmen Ecstasy-Pillen an und leiteten sie an das Gerichtsmedizinische Institut der Charité an der Humboldt-Universität in Berlin weiter, wo die Pillen analysiert und anschließend vernichtet wurden.⁷ Die detaillierten Analyse-Ergebnisse wurden zusammen mit allgemeinen Informationen in Listen öffentlich zugänglich gemacht und insbesondere in den entsprechenden Party-Kulturen über Infostände und Flyer verbreitet.⁸ Im Gegensatz zu späteren Drug-Checking-Programmen anderer Projekte wurden im Sinne der Mündigkeit alle Ergebnisse und nicht nur die Hinweise zu den sogenannten „Bösen Pillen“ veröffentlicht.

Die Angebote von Eve & Rave stießen in den Szenen auf eine äußerst positive Resonanz. Durch die Informationen und Warnungen schützten sie vor Gesundheits-

⁵ Techno-Netzwerk Berlin: „Drug-Checking-Konzept für die Bundesrepublik Deutschland“. Berlin, 1999. S. 6. (Pdf-Dokument).

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dcm_april.pdf

⁶ Drogen- und Suchtkommission beim Bundesministerium für Gesundheit: „Stellungnahme der Drogen- und Suchtkommission zur Verbesserung der Suchtprävention“. Bonn, 2002. S. 31. (Pdf-Dokument).

<http://www.DroGenKult.net/?file=text004>

⁷ Vgl.: a) Hans Cousto: „Am besten testen - Drug-Checking in Deutschland“. Erfurt, 2004. S. 2-3. (Pdf-Dokument)

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc115.pdf>

b) Tibor Harrach: „Das Berliner Drugchecking-Programm 1995/96“. Berlin, 2008. (Pdf-Dokument).

<http://www.drugchecking.eu/pdf/tibor.pdf>

⁸ Vgl.: Eve & Rave: „Ecstasy-Pillen - Analysen von 1995 und 1996“. (Pdf-Dokument).

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_95_96.pdf

schädigungen, sie förderten generell die Entwicklung von Drogenmündigkeit und stießen immer wieder kritische Diskussionen in den Szenen über deren Entwicklungen und das Verhältnis zu Drogen an.

1996 musste das Drug-Checking-Angebot eingestellt werden, nachdem es zu staatlichen Repressionsmaßnahmen kam. In deren Rahmen wurden Unterlagen beschlagnahmt und Ermittlungsverfahren gegen Vereinsmitglieder von Eve & Rave wegen des Besitzes von Betäubungsmitteln eingeleitet. Die Eröffnung des Verfahrens wurde jedoch vom Amtsgericht Tiergarten abgelehnt und die darauf folgende Beschwerde der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin verworfen.

In der Begründung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass das offensichtliche Ziel der Eve-&-Rave-Mitglieder nicht im Besitz der Substanzen lag, sondern in der Weiterleitung zur Analyse und zur folgenden Vernichtung.⁹ Trotz des faktischen Freispruchs konnte das Drug-Checking-Programm nicht weitergeführt werden, da inzwischen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte dem Gerichtsmedizinischen Institut die Erlaubnis zur Analyse von Proben, die von Szeneorganisationen eingereicht wurden, entzogen hatte.

In den Jahren 1994 bis 2004 bot die Drogenberatung Drobs Hannover eine sogenannte Pillenidentifikation an. Sie nutzte dabei nichtöffentliche Listen mit Ecstasy-Analysen aus den Niederlanden und ermöglichte KonsumentInnen, ihre Pillen mit den aufgeführten Angaben zu vergleichen. Zudem bestand die Möglichkeit eines Schnelltests.

Der Verein Freiraum Hamburg e.V. lies in den Jahren 1995 bis 1997 Substanzproben analysieren und gab die Ergebnisse dann gezielt an KonsumentInnen weiter. Im Gegensatz zu anderen Drug-Checking-Angeboten lag der Fokus dabei nicht in der Party-Kultur. Die Analysen bezogen sich vielmehr auf Heroin- und Kokainproben aus dem Straßenhandel.

Den Marquis-Schnelltest nutzt die Szene-Initiative Autonomer Drogeninfostand seit einigen Jahren auf Party-Events. Die Mitglieder stellen ihn interessierten Personen unter Anleitung zur Untersuchung zur Verfügung, jedoch ohne die Substanzen selbst zu berühren. Vor Substanzen, deren Verfärbung beim Schnelltest nicht mit der vorgegebenen Bezeichnung übereinstimmt, wird durch Aushänge gezielt gewarnt.

'WIR WOLLEN ES WISSEN' - DRUG-CHECKING IN EUROPA

Das Europäische Parlament verabschiedete 2003¹⁰ eine Empfehlung zur Drogenpolitik, welche ausdrücklich auch auf die Notwendigkeit der Förderung von Drug-

⁹ Vgl.: Beschluss des Landgerichtes Berlin, 6. Strafkammer vom 1. März 1999 betreff Drug-Checking. S. 4. (Pdf-Dokument).

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/mzdr102.pdf>

¹⁰ Vergl.: Pressestelle des Europäischen Parlaments: „Prävention auch bei Designerdrogen - Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit“. 13.02.2003.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PRESS+DN-20030213-1+0+DOC+XML+V0//DE#SECTION2>

Checking-Programmen verweist.¹¹ Derzeit bestehen in mehreren europäischen Ländern legale und zum Teil mit öffentlichen Mitteln geförderte Drug-Checking-Projekte. So bietet beispielsweise die Jugendberatung Streetwork seit 2001 Drug-Checking im Auftrag der Stadt Zürich an. Dazu gehört ein mobiles Angebot auf jährlich rund zehn großen Party-Events. Daneben ist es möglich stationär im Drogeninformationszentrum Substanzen zur Analyse abzugeben.

In den Niederlanden besteht ein weitverzweigtes Drug-Checking-Angebot, das unter der Bezeichnung Drugs Informatie en Monitoring Systeem (DIMS) bereits 1992 aufgebaut wurde. Koordiniert wird es vom Trimbos-Institut, das größtenteils vom Niederländischen Ministerium für Gesundheit finanziert wird. Inzwischen sind in rund dreißig Städten Stellen zur Abgabe von Substanzen eingerichtet.

In Spanien führt Energy Control, ein in der Party-Szene verankertes Projekt, Substanzanalysen durch. Vor Ort bietet die Initiativ-Gruppe Schnelltests an, um eine erste tendenzielle Einordnung zu ermöglichen. Daneben werden Laboranalysen durchgeführt, deren quantitative und qualitative Ergebnisse veröffentlicht werden. In Österreich finanzieren die Stadt Wien und das Bundesministerium für Gesundheit das Drug-Checking-Projekt ChEck iT!, das bereits seit 1997 Analysen durchführt. Den Schwerpunkt bilden Drug-Checking-Angebote auf großen Events.

JURISTISCHE GESUNDHEITEN

In Österreich und der Schweiz werden seit Jahren Drug-Checking-Projekte in einem juristisch gesicherten Rahmen durchgeführt. Dagegen wird in Deutschland die Rechtslage in Bezug auf Drug-Checking-Programme, die nicht von Apotheken oder ausdrücklich berechtigten Behörden durchgeführt werden, unterschiedlich bewertet.

Hans Cousto kommt nach einer Analyse von Urteilen und relevanten Abschnitten im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu der Bewertung, dass Drug-Checking prinzipiell legal ist: „Drug-Checking-Programme bedürfen keiner Erlaubnis.“¹² Der ehemalige Oberstaatsanwalt Harald Hans Körner und der Strafrechtler Cornelius Nestler weisen jedoch darauf, dass die Einstellung des Verfahrens zum Drug-Checking-Programm von Eve & Rave in der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre keineswegs zwangsläufig bedeutet, dass zukünftig auch andere Gerichte oder Staatsanwaltschaften keine Rechtsverstöße in vergleichbaren Programmen sehen würden.¹³

Körner und Nestler unterstützen jedoch prinzipiell den Drug-Checking-Ansatz insbesondere aus Gründen des Gesundheitsschutzes und sehen einen juristischen Spiel-

¹¹ „Bericht über den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit“. S. 42-43. (Pdf-Dokument).
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2003-0021+0+DOC+PDF+V0//DE>

¹² Hans Cousto: „Drug-Checking“. (2. Auflage). Solothurn, 1999. S. 162.

¹³ Vgl. a) Harald Hans Körner: „Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz“. (6. Auflage). München, 2007. S. 796.

b) Cornelius Nestler: „Betäubungsmittelrechtliche Rahmenbedingungen von Drugchecking“. Berlin, 2008. (Video-Dokumentation).

http://www.archive.org/details/Fachtagung_Drugchecking_Betaeubungsmittelrechtliche_Rahmenbedingungen_vo_n_Drugchecking_-_Nestler

raum für bestimmte Modelle. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit von Sondergenehmigungen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und insbesondere auf die grundlegende Bedeutung politischer Vorgaben bei der Klärung der umstrittenen juristischen Fragen.¹⁴

Unabhängig von detaillierten und zum Teil spitzfindigen Auslegungen gesetzlicher Bestimmungen knüpfen Drug-Checking-Programme an Artikel 2 des Grundgesetzes an: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ In dem umfassenden Drug-Checking-Konzept, das 1999 für das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet wurde, wird in diesem Sinne auf übergeordnete ethische Aspekte verwiesen. Die Autoren gelangen zum Fazit, „dass die psychische und physische Unversehrtheit des Menschen höher zu achten sei, als die normative Reglementierung.“¹⁵

SCHRITTE DER VERÄNDERUNG

Unter den Bedingungen von Schwarzmarkt und Prohibition sind Drug-Checking-Programme notwendige Instrumente der Gesundheitsförderung, die im Kontext vernetzter Angebote zu sehen ist. An den zu Grunde liegenden strukturellen Problematiken ändern sie jedoch nichts. Das Ziel einer nachhaltigen Drogen- und auch Gesundheitspolitik muss weit über derartige Angebote hinausreichen.

Die Zielsetzung kann dabei nicht in einem Staat liegen, der auf vermeintliche Schwächen oder mögliche Problematiken im Zusammenhang mit einem Gebrauch von psychoaktiven Substanzen insbesondere mit Verboten und Repression reagiert. Vielmehr sollte es zu den gesellschaftlichen Zielen gehören, diese Problematiken auf ein Minimum zu reduzieren bzw. positive Potentiale und Strukturen zu stärken, welche im Idealfall die Problematiken erst gar nicht aufkommen lassen.

So gehört in allen sozialen Bereichen die Entwicklung von Bedingungen, in denen die Menschen befähigt sind, mündig über ihr Leben und ihre Handlungen selbst zu bestimmen, zu den grundlegenden Aufgaben von Gesellschaft und Staat. Eine erwachsene Person, die auf der Basis von sachlichen Informationen bewusst und verantwortungsvoll entscheiden kann, bedarf keiner staatlichen Regelung, die vorgibt, ob sie ein Maß Bier trinken oder sich einen Joint anstecken darf. Bis ein derartiger Zustand erreicht ist, sind Drug-Checking-Programme eine gesundheitspolitische Notwendigkeit, welche generell Mündigkeit und Gesundheit fördern, sowie im Einzelfall Leben retten kann.

Wolfgang Sterneck, Oktober 2009.
w.sterneck@sterneck.net

¹⁴ Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags: „Substananalyse von Drogen (,drug checking‘): Rechtliche Implikation.“ Berlin, 2009. (Pdf-Dokument).

http://www.drugchecking.eu/pdf/WissDienstBT_DC_2009-Ausarbeitung_003-09.pdf

¹⁵ Techno-Netzwerk Berlin: „Drug-Checking-Konzept für die Bundesrepublik Deutschland“. Berlin, 1999. S. 13. (Pdf-Dokument).

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dcm_april.pdf